STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**31/2024**
Erstellt am:	**23.01.2024**
Aktenzeichen:	**IV / 61 br**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umweltausschuss		**X**		**07.03.2024**
Planungsausschuss		**X**		**13.03.2024**

Betreff

Lärmaktionsplan Stufe 4 gemäß § 47 BImSchG für die Stadt Pulheim
- Beteiligung der Öffentlichkeit

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	— bei Einzahlungen		ja	X nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	— bei Aus-		ja	X nein

Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: ja X nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

1. Der Umweltausschuss der Stadt Pulheim nimmt die vorgelegte Lärmaktionsplanung Stufe 4 zur Kenntnis.

2. Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorgelegten Lärmaktionsplanung Stufe 4 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Zeitraum von vier Wochen in den Sprechstunden der Verwaltung.

Erläuterungen

Ergebnis der Lärmkartierung

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat die Lärmkartierung außerhalb der Ballungsräume abgeschlossen. Die Lärmkarten der 4. Runde sind im Umgebungslärmportal unter *www.umgebungslaerm.nrw.de* für die Öffentlichkeit freigeschaltet.

Insgesamt zeigt die aktuelle Lärmkartierung, dass der Straßenverkehrslärm in Pulheim die Hauptlärmquelle darstellt.

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Lärmaktionsplanung

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne ist in § 47d Abs. 3 BImSchG geregelt. Die Öffentlichkeit soll die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Bürgerinnen und Bürger sind durch den Umgebungslärm und z. T. durch die vorgesehenen Maßnahmen direkt betroffen. Sie sind mit der Lage vor Ort am besten vertraut und können daher mit eigenen Bewertungen der Situation zu Lösungen beitragen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in zwei Stufen mit jeweils ortsüblicher Bekanntmachung.

In der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Zeitraum vom 20.12.2023 bis zum 01.02.2024 den Bürgerinnen und Bürgern sowie den relevanten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, Eingaben und Anregungen zur vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) vorgelegten Lärmkartierung zu machen.

Seitens der betroffenen Behörden ging eine Stellungnahme ein. Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden insgesamt 35 Stellungnahmen vorgelegt. Diese Stellungnahmen können aus Gründen des Datenschutzes nur im nicht-öffentlichen Teil angehangen werden. Eine Schwärzung der datenschutzrelevanten Inhalte ist nicht möglich, da diese vielfach genaue Ortsbeschreibungen beinhalten, die wiederum elementar zum Verständnis der Eingaben sind.

Inhaltlich relevante Ergebnisse dieser Phase der Beteiligung finden in der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung der Stufe IV durch das beauftragte Ingenieurbüro Berücksichtigung und werden in Anlage 1 erörtert.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung daraufhin, dass in diesen zahlreichen Stellungnahmen vielfach ausschließlich Äußerungen zum Thema Lärm in anderen städtischen Bereichen als denen, die in der Lärmkartierung des LANUVs abgebildet worden sind, vorgetragen wurden.
Dementsprechend können diese Eingaben keinen Eingang in die vom Gesetzgeber geforderte, nunmehr erarbeitete Lärmaktionsplanung Stufe 4, die inhaltlich und räumlich durch die erfolgte Lärmkartierung des LANUVs eingegrenzt ist, finden.

Unabhängig davon werden die eingegangenen Stellungnahmen an die zuständigen Stellen zur Begutachtung und ggfls. erforderlichen Weiterbehandlung gegeben.

Zur weiteren Bearbeitung der Lärmaktionsplanung Stufe 4 der Stadt Pulheim schlägt die Verwaltung dem Planungsausschuss vor, die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage der durch das Ingenieurbüro Stadtverkehr erarbeiteten Lärmaktionsplanung Stufe 4, durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt für insgesamt vier Wochen. Der Entwurf kann innerhalb der Sprechstunden der Verwaltung eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit sich über ein Online-Beteiligungsportal zu beteiligen.